

Soviel Personal muss sein – Mehr Erzieher*innen für die Kitas



Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin
- GEW BERLIN -
Ahornstraße 5
10787 Berlin-Schöneberg

Telefon: +49 30 2199930
Telefax: +49 30 21999350

info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

Juni 2015

Foto Titelseite: ©Can Stock Photo

Personalverbesserungen in Kitas: Jetzt! – Forderungen der GEW BERLIN

Alle Berliner Kitas arbeiten nach dem Berliner Bildungsprogramm. In ihm sind hohe Qualitätsansprüche an die frühkindliche Bildung und Erziehung sowie an die Arbeit der Fachkräfte definiert.

Seit über 10 Jahren stellen sich die Erzieher*innen und Leiter*innen diesen Qualitätsansprüchen. Sie erfüllen vielfältige Aufgaben und wenden neue Methoden und Instrumente an.

Die strukturellen Rahmenbedingungen entsprechen jedoch in keinster Weise diesen Anforderungen. Die gesetzlich vorgeschriebene Personalausstattung reicht nicht aus. Erzieher*innen und Leiter*innen befinden sich in einem ständigen Dilemma: Sie sollen Anforderungen erfüllen, verfügen aber nicht über die dafür notwendigen Voraussetzungen.

Im Land Berlin ist die Personalausstattung in den Kindertagesstätten im Verhältnis zu den anderen Bundesländern sogar besonders schlecht. Das betrifft insbesondere die Bildung, Erziehung und Betreuung der ganz kleinen Kinder zwischen 0 und 3 Jahren. Durch die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und der KomDat im Dezember 2014 wurde deutlich: Berlin ist in diesem Bereich das Schlusslicht unter den Bundesländern!

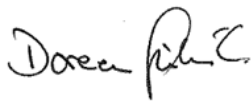
Der jetzige Personalschlüssel berücksichtigt die für die mittelbare pädagogische Arbeit erforderlichen Zeitanteile nicht in dem dafür notwendigen Umfang.

Im Jahr 2008 haben öffentliche und freie Träger in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (der AG 3.13) festgestellt, dass zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms 23 % der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit notwendig sind. Das entspricht 9 Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Erzieherin.

2009 ist es nach vielen gemeinsamen Aktivitäten von Erzieher*innen, Gewerkschaften, Eltern und Trägern gelungen, eine verbesserte Personalausstattung zu erkämpfen. Das war ein großer Erfolg! Doch diese Ausstattung ist nicht ausreichend, um die anspruchsvollen pädagogischen Ziele adäquat umsetzen zu können. Dafür muss die Fachkraft-Kind-Relation entscheidend verbessert werden und die Erzieher*innen benötigen einen verbindlichen und verlässlichen Anspruch auf ausreichend Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit.

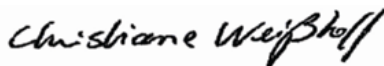
Eine gute und auskömmliche Personalausstattung ist (zusammen mit der Qualifikation der Fachkräfte) die wichtigste Voraussetzung für die pädagogische Qualität. Sie ist aber genauso unablässlich für gute Arbeitsbedingungen. Die Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf die Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Kolleg*innen.

Im Land Berlin hat es in den letzten Jahren einen enormen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Schaffung von Kitaplätzen gegeben. In diesem Zeitraum wurde jedoch den qualitativen Rahmenbedingungen in den Kitas wenig Beachtung geschenkt. Jetzt müssen diese verbessert werden. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, hierfür setzt sich die **GEW BERLIN** ein.



Doreen Siebernik

Vorsitzende der GEW BERLIN



Christiane Weißhoff

Vorstandsbereich Kinder-, Jugendhilfe
und Sozialarbeit

Die **GEW BERLIN** fordert deutliche Verbesserungen für die Personalausstattung in den Berliner Kindertagesstätten¹:

Erzieher*innen benötigen verbindliche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit:

*Durch das Berliner Bildungsprogramm hat das Land Berlin hohe Anforderungen an die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kitas gestellt. Um diese Aufgaben umzusetzen, benötigen Erzieher*innen mindestens 9 Stunden pro Woche für die mittelbare pädagogische Arbeit. Die vom Land Berlin zur Verfügung gestellte Personalausstattung muss so verbessert werden, dass alle Fachkräfte diese 9 Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung haben. Damit sowohl für die mittelbare als auch für die unmittelbare pädagogische Arbeit ausreichend Personal zur Verfügung steht, muss die Fachkraft-Kind-Relation deutlich verbessert werden. Der Anspruch auf die Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit ist im Kita-Förderungsgesetz festzuschreiben. Darüber hinaus ist der Anspruch der Erzieher*innen auf individuelle Vor- und Nachbereitung im Umfang von 5 Stunden pro Woche im Rahmen der Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu definieren.*

Der Personalschlüssel für alle Kinder muss verbessert werden:

Die qualitative Umsetzung des Bildungsanspruches des Berliner Bildungsprogrammes bedarf einer deutlichen Verbesserung der Personalbemessung. Insbesondere Kinder unter 3 Jahren brauchen eine individuelle Förderung durch vertraute Bezugspersonen. Um dies zu gewährleisten, ist für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ein Personalschlüssel von 1:3 erforderlich. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr ist eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:8 vorzuhalten.

Kitaleitungen benötigen einen höheren Freistellungsanteil:

Kitaleitungen tragen die Gesamtverantwortung für die pädagogische Qualität und die Organisation in der Kita. Um diese Aufgaben, die im Berliner Bildungsprogramm beschrieben sind, erfüllen zu können, muss ein verbesserter Lei-

¹ Beschluss der Landesdelegiertenversammlung der GEW BERLIN vom 2./3. Juni 2015.

tungsschlüssel zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern daher eine volle Freistellung der Leitungen ab einer Einrichtungsgröße von 60 Kindern, d.h. für jeden vertraglich vergebenen Platz gibt es einen Zuschlag von 0,0166 Stellenanteilen.

Personalzuschlag für die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen:

Um Kindern mit speziellen Bedürfnissen und in verschiedensten Lebenssituationen eine gute Förderung zu ermöglichen, sind verbesserte Regelungen bei der Zumessung von Personalzuschlägen des Kita-Förderungsgesetz § 11 notwendig. Dazu fordern wir eine Diskussion und die Entwicklung von Personalzuschlägen, die auf das gesamte sozial-strukturelle Spektrum im Land Berlin (z.B. unter Einbeziehung des Sozialstrukturatlases) reagieren und der Förderung aller Kinder in den Kitas dienen. Im ersten Schritt ist zunächst die in § 17 der Verordnung zum Kita-Förderungsgesetz festgelegte Quote von mindestens 40 % für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache zu streichen.

Personalzuschlag für den Ausbildungsort Kita :

Kindertagesstätten übernehmen durch den Ausbau der berufsbegleitenden Erzieher*innenausbildung und anderer Möglichkeiten des Quereinstiegs immer mehr Aufgaben in der Ausbildung von Fachkräften. Der Zeitaufwand der Anleitung und Unterstützung der zukünftigen Fachkräfte muss zukünftig in der Personalausstattung berücksichtigt werden. Jeder Einrichtung ist ein Personalzuschlag von drei Stunden pro Woche für jede*n Teilzeitstudierende*n zusätzlich zu gewähren.

Die **GEW BERLIN** fordert alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern auf, die Forderungen zu unterstützen. Vielfältige Aktivitäten werden erforderlich sein, um unsere Forderungen in der Öffentlichkeit zu thematisieren und politischen Druck zu erzeugen. Diskutiert in euren Kitas die GEW-Forderungen und beteiligt euch aktiv an den stattfindenden Aktionen. Wir freuen uns auch über Vorschläge, wie wir unsere Forderungen mit geeigneten Maßnahmen weitertransportieren können. Wir werden euch dazu weiterhin informieren.

Es gibt auch vom Berliner Kitabündnis, in dem die GEW mitarbeitet, und vom Landeselternausschuss Kita aktuelle Forderungen, die wir als **GEW BERLIN** unterstützen. Außerdem fordert die GEW ein Bundeskitaqualitätsgesetz.

● **Berliner Kitabündnis „Die nächsten 3 Schritte für bessere Kitas in Berlin!“**

Mit der Kampagne „Die nächsten 3 Schritte für bessere Kitas in Berlin!“ stellt das Kitabündnis die vordringlichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Berliner Kitas vor:

1. Verbessertes Personalschlüssel bei Kindern unter 3 Jahren
2. Verbesserte Leitungsausstattung in den Kitas
3. Forcierter Kitaplatzausbau

Weitere Informationen zu den Forderungen und dem Kitabündnis findest Du unter www.berliner-kitabuendnis.de

Bitte unterstütze diese Kampagne, hier geht es zur Unterstützungserklärung: <http://www.berliner-kitabuendnis.de/mitmachen/index.html>

Das Berliner Kitabündnis ist ein Zusammenschluss von 21 verschiedenen Organisationen aus dem Kitabereich. Neben Elternvertretungen, Kitaträgern und Kitaverbänden ist auch die **GEW BERLIN** dort vertreten.

● **Forderungspapier des Landeselternausschusses Kita (LEAK)**

Der LEAK nimmt in seinem Forderungspapier Stellung zur aktuellen Situation in den Berliner Kitas und macht deutlich, welche Handlungsbedarfe es aus seiner Sicht gibt. Viele Forderungen entsprechen denen der **GEW BERLIN** und werden von uns unterstützt. Wichtige Forderungen sind u.a. die bessere Fachkraft-Kind-Relation, eine verbesserte Freistellung für die Kitaleitungen, mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit und eine bessere Bezahlung der Erzieher*innen.

Das Forderungspapier kann hier heruntergeladen werden:

http://www.leak-berlin.de/wp-content/uploads/2015/03/Aushang_Forderungspapier.pdf

Bitte beteiligt euch an der Online-Aktion zur Unterstützung dieser Forderungen:

www.leak-berlin.de/support

● **Initiative Bundesqualitätsgesetz für Kindertageseinrichtungen**

Die GEW fordert gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt eine bundesweite rechtliche Regelung der Arbeitsbedingungen in Kitas. Im Rahmen eines Qualitätskitagesetzes sollen wichtige Faktoren wie die Fachkraft-Kind-Relation, die mittelbare pädagogische Arbeit, die Freistellung der Leitungskräfte und die Fachberatung für die Kindertagesbetreuung in allen Bundesländern verankert werden. Weitere Informationen gibt es dazu unter:

http://www.gew.de/AWO_DCV_und_GEW_fordern_Bundesqualitaetsgesetz.html

Ihr seht, es gibt zahlreiche Aktivitäten, die sich auf die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Berliner Kitas beziehen. Nun müssen wir alle, die für die Kitas in unserer Stadt Verbesserungen wollen, unsere gemeinsame Stärke nutzen.

Die (aktuelle) Personalausstattung in den Tageseinrichtungen für Kinder in Berlin

Die Personalbemessung ist im Kitaförderungsgesetz (KitaFöG) und in einer ergänzenden Verordnung (VOKitaFöG) geregelt. Sie setzt sich zusammen aus der Grundausrüstung (abhängig vom Betreuungsumfang und dem Alter der Kinder) und verschiedenen Zuschlägen (für Integration, Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, Quartiersmanagement, Leitungszuschlag).

Im KitaFöG wird in § 11 klargestellt, dass in den Vorgaben für die Personalausstattung alle Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit und Fortbildung abschließend berücksichtigt sind.

In § 12 der VOKitaFöG heißt es: „Die Vorgaben für die Personalausstattung gehen davon aus, dass bei einer entsprechenden Organisation eine gleichbleibende kontinuierliche pädagogische Förderung der einzelnen Kinder durch mindestens eine ihnen vertraute Bezugsperson gewährleistet ist. Die Personalausstattung umfasst die in jeder Einrichtung pro Woche erforderlichen Zeiten je Fachkraft insbesondere für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen, Fortbildungen, die Elternarbeit, die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten, sowie die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit. Sie berücksichtigt die für die Umsetzung der verbindlichen Inhalte der Tätigkeiten erforderlichen Zeiten nach dem von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung beschlossenen landeseinheitlichen Bildungsprogramm einschließlich der Sprachdokumentation. Hierzu gehören auch die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes, die Durchführung von Sprachstandsfeststellungen, die Führung von regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes mit den Eltern sowie die Durchführung interner und externer Evaluationen ...“

Der Personalschlüssel enthält somit alle Ausfallzeiten und umfasst auch alle Tätigkeiten der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Er ist deshalb nicht mit der tatsächlichen Erzieher*innen-Kind-Relation zu verwechseln.

In den nachfolgenden Tabellen haben wir die aktuell (Juni 2015) geltende Personalbemessung dargestellt. Diese dient der Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in der einzelnen Kita.

Alter der Kinder	Betreuungsumfang	Personalschlüssel (§ 11 KitaFöG)	Personalanteil je Kind (RV TAG Anlage 1a Kostenblatt)
0 bis 2 Jahre	ganztags erweitert		0,213
	ganztags (bis 9 Std.)	1:5	0,198
	teilzeit (bis 7 Std.)	1:6	0,165
	halbtags (bis 5 Std.)	1:8	0,124
2 bis 3 Jahre	ganztags erweitert		0,180
	ganztags (bis 9 Std.)	1:6	0,165
	teilzeit (bis 7 Std.)	1:7	0,141
	halbtags (bis 5 Std.)	1:9	0,110
3 Jahre bis Schuleintritt	ganztags erweitert		0,125
	ganztags (bis 9 Std.)	1:9	0,110
	teilzeit (bis 7 Std.)	1:11	0,090
	halbtags (bis 5 Std.)	1:14	0,071

Kindbezogene Zuschläge	Stellenanteil je Kind
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG (Förderung für Kinder mit Behinderungen) – Typ A	0,25
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG (wesentlich erhöhter Förderbedarf für Kinder mit Behinderungen) – Typ B	0,50
Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache (mindestens 40% einer Einrichtung) nach § 17 VOKitaFöG	0,017
Quartiersmanagement nach § 18 VOKitaFöG (QM)	0,008
Leitungszuschlag nach § 19 VOKitaFöG	0,0084

Nach § 12 (3) VOKitaFöG gibt es außerdem folgende Regelung, die sich auf die unmittelbare Personalausstattung der *einzelnen* Kita auswirken kann:

„Der ermittelte Personalbedarf darf für die einzelne Einrichtung abgerundet werden und die Mindestpersonalausstattung so festgesetzt werden, dass sich arbeitsvertraglich umsetzbare Stellenanteile ergeben. Das darf insgesamt nicht mehr als 5 % betragen. Diese Personalmittel sind zusammenzufassen und für außerordentlich hohe Personalausfälle einzusetzen.“

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die zeitweise Unterschreitung um 5 % nur zulässig ist, wenn diese Stunden anderweitig als Vertretungsmittel eingesetzt werden.

Antrag auf Mitgliedschaft in der GEW

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ/Ort

Telefon/Fax E-Mail-Adresse

Geburtsdatum Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei ... von ... bis ... (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung (für Studierende Berufsziel)

Diensteintritt/Berufsanfang (Monat/Jahr)

Bruttoeinkommen monatlich Tarif-/ Besoldungsgebiet

Tarif-/ Besoldungsgruppe Stufe seit

Betrieb/Dienststelle/Träger/Hochschule

Träger des Betriebs

Straße/ Hausnummer, PLZ/ Ort des Betriebs/ der Dienststelle

Beschäftigungsverhältnis:	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ %	<input type="checkbox"/> im Studium
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std.	<input type="checkbox"/> Honorarkraft
<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge	<input type="checkbox"/> Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Referendariat
<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> sonstiges: _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsmäßigen Beitrag zu entrichten und seine Zahlung daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort/ Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber*in) Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN Ort/Datum, Unterschrift

